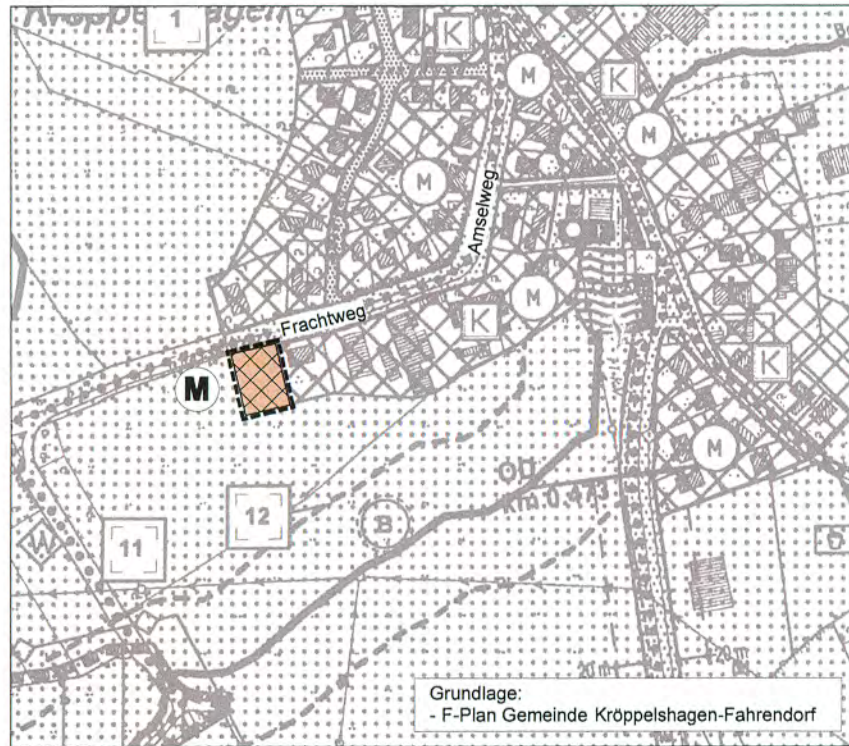


Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000

0 10 20 30 40 50
(Angaben in m)



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aushang erfolgte in der Zeit vom 11.05.2011 bis zum 17.05.2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.04.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.06.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.08.2012 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 26.09.2012 bis zum 26.10.2012 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 18.09.2012 bis 24.09.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 05.02.13

(Bürgermeister)



7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 05.02.13

(Bürgermeister)



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.04.2013 Az.: IV 267-SK 111-53 072 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (2. Anh.)

10. Das ~~Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

Kröppelshagen-Fahrendorf, den _____

(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.05.2013 wirksam.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 10.06.2013

(Bürgermeister)



Zeichenerklärung

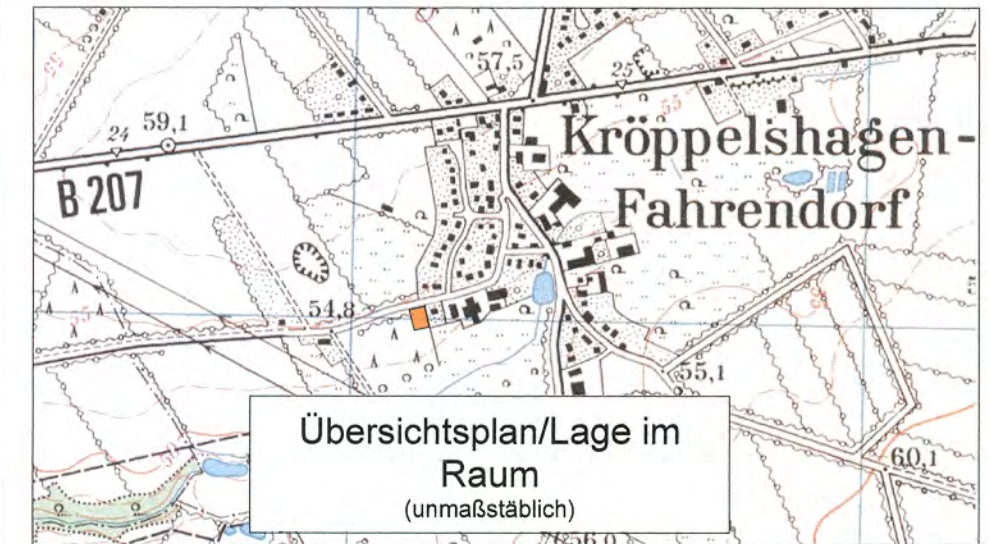
Es gilt die BauNVO 1990 sowie die PlanzV 1990.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung



Gemischte Bauflächen
(gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB u. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf Flächennutzungsplan 2. Änderung

Für das Gebiet:
"Frachtweg"



Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 BauGB

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 28.08.2012

Ausgearbeitet:

Planwerkstatt Holzer, Sültenweg 40, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131 / 400 931